

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

192/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hans-Peter Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
07.10.2013

1. **Betreff:** Musikschule Offenburg/Ortenau - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zum Ausgleich der Altersteilzeitbelastungen
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	11.11.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt für 2013 eine überplanmäßige Ausgabe von 35.107 € zugunsten der Musikschule Offenburg/Ortenau zum tw. Ausgleich der Altersteilzeitbelastungen. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Voraussetzung für die Auszahlung sind parallele Beschlüsse in den anderen Gesellschafterstädten der Musikschule.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

192/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hans-Peter Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
07.10.2013

Betreff: Musikschule Offenburg/Ortenau - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zum Ausgleich der Altersteilzeitbelastungen

Sachverhalt/Begründung:

Das Ergebnis der Musikschule Offenburg/Ortenau wurde in den letzten Jahren durch zusätzliche Personalkosten für mehrere Altersteilzeitfälle belastet. Die Musikschule ist nicht in der Lage, diese zusätzlichen Belastungen aus der Altersteilzeit aus dem gewöhnlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Ein Ausgleich wäre nur durch eine zusätzliche, über den normalen Kostensteigerungen liegende Entgelterhöhung zu Lasten der Eltern machbar.

Um dies zu vermeiden, haben die Gesellschafterstädte (neben Offenburg sind dies die Städte Kehl, Haslach, Hausach, Wolfach und Zell a.H.) in einer Gesellschafterversammlung am 2. Oktober 2013 einstimmig beschlossen, - vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse - der Musikschule einen a.o. Zuschuss von 168.000 € zur Deckung der Altersteilzeitbelastungen, in drei Jahresraten (2013-2015) mit je 56.000 € zu gewähren.

Der Anteil der Stadt Offenburg (gemessen an den Unterrichtseinheiten) beträgt pro Jahr 35.107 €. Die erste Rate soll noch im Jahr 2013 fließen. Der Haupt- und Bauausschuss wird um Zustimmung und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gebeten. In den anderen Städten werden parallele Beschlüsse gefasst. Die Raten zwei und drei sollen in den Doppelhaushalt 2014/2015 eingestellt werden.